



5. Mai 2011 - Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft

Eine inklusive Schule verlangt eine verbesserte Lehrerausbildung

Die Behindertenrechts-Konvention fordert in Artikel 24 von den Bundesländern den zügigen Ausbau einer inklusiv ausgerichteten Schule. Damit wird Schule nicht nur bunter - die Heterogenität der Schüler stellt Schulen auch vor neue Aufgaben. Hierauf müssen Schulen vorbereitet werden, indem sie eine angemessene Sachausstattung erhalten und baulich lebensfreundlich und offen gestaltet werden. Voraussetzung für einen erfolgreichen Aufbau einer inklusiven Schule ist aber vor allem, dass diejenigen, die diese Schule inhaltlich ausgestalten – Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte - fachlich und methodisch gut ausgebildet sind. Denn der Schlüssel für den Aufbau einer erfolgreichen inklusiven Schule liegt in einer guten Ausbildung des gesamten Personals.

Eine Grundvoraussetzung für eine inklusiv ausgerichtete Schule ist die Bereitschaft und die Fähigkeit aller Beteiligten zur interdisziplinären Zusammenarbeit in einem gleichberechtigten Team. Diese Qualifikationen müssen bereits in der Phase der ersten und zweiten Lehrerausbildung grundgelegt werden.

Leider lässt sich in der rheinland-pfälzischen Lehrerausbildung im Hinblick auf den anstehenden Aufbau eines inklusiven Schulsystems kein klares Konzept erkennen. Auch zwei Jahre nach Ratifizierung der UN BRK entspricht die aktuelle rheinland-pfälzische LehrerInnenausbildung vom Stand ihrer Umsetzung her nicht den Absichtserklärungen, wie sie im Landesaktionsplan formuliert sind. Die erst kürzlich abgeschlossene Lehrerbildungsreform lässt kaum erwarten, dass die Lehrerausbildung im Sinne der Vorbereitung auf einen inklusiv ausgerichteten Unterricht strukturiert wird.

- Angehende Lehrerinnen und Lehrer in den so genannten Regelschullehrämtern erfahren während der ersten und zweiten Ausbildungsphase keinerlei Angebote zur Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts von Schülern und Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Hieraus resultiert eine hohe Erwartung an die Förderschulkollegen, denen innerhalb integrativer Maßnahmen häufig die alleinige Verantwortung für das Gelingen des Gemeinsamen Unterrichts übertragen wird.

- Obwohl sich schon seit Jahren das Berufsfeld des Förderschullehrers aus dem isolierten Förderschulsystem in den Regelschulbereich verlagert hat und viele Förderschullehrer inzwischen an Schwerpunktschulen eingesetzt sind, wird der sich daraus ergebende veränderte Ausbildungsbedarf nicht angemessen berücksichtigt
- Ausgebildet wird weiterhin fachrichtungsspezifisch, d.h. wahlweise werden zwei Förderschwerpunkte studiert, um so dem Einsatz als KlassenlehrerInnen in den traditionellen Förderschulformen Rechnung zu tragen. Die meisten Berufsanfänger werden jedoch seit einigen Jahren in Schwerpunktschulen abgeordnet, ohne hierauf ausreichend vorbereitet zu werden.

Um einem inklusiven Bildungssystem zu genügen müssen alle an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen eine angemessene Ausbildung erfahren, die sie befähigt in berufsgruppenübergreifender Kooperation alle Schüler gemeinsam nach deren individuellen Bedarfen zu fördern.

Daher fordert die LAG:

- Unerlässlich ist eine kooperative und koordinierte Aus- und Fortbildung für alle Lehrämter in allen Ausbildungsphasen.
- Bereits in der Studienphase sollen von seiten der Bildungswissenschaften verpflichtende gemeinsame Seminare für Lehramtsstudierenden aller Lehrämter angeboten werden, in denen grundlegende inklusionsdidaktische und methodische Ausbildungsinhalte vermittelt werden. (Vernetzung grundlegender Ausbildungsinhalte aller Lehrämter)
- Kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Arbeit in gemischten Teams (Teamteaching, Prozesse der Teambildung) müssen bereits in der universitären Ausbildungsphase vermittelt werden, um kooperative Haltungen und Formen konstruktiver Auseinandersetzung zwischen so genannten Regelschullehrern und Förderschullehrern aufzubauen.
- Für angehende Förderlehrer sollen Schulpraktika an Schwerpunktschulen verpflichtend werden und ein Teil der Referendariatsausbildung soll auch an Schwerpunktschulen erfolgen.
- Es sind Kompetenzen zur Schulentwicklung zu vermitteln, um die notwendigen inklusiven Konzepte systemgerecht erarbeiten, umsetzen, evaluieren und variieren zu können.
- Auch die dritte Lehrerbildungsphase steht in der Pflicht entsprechende Angebote bedarfsgerecht zu gestalten und zeitnah (möglichst für Beginnerteams) anzubieten.